

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2019-006

öffentlich

Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Bauvorhaben Leipziger Straße 34

Einreicher: Bürgermeister	07.01.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Lauterbach

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.02.2019	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
14.02.2019	Hauptausschuss				
27.02.2019	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt folgende Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde für das Bauvorhaben Neubau Wohn- und Geschäftshaus Leipziger Straße 34 in Finsterwalde gemäß dem Bauantrag vom 23.11.2018, AZ: 63-02393-18-05:

- Ausführung des Daches als Flachdach mit bekiester Polymerbitumendacheindeckung, welche nicht einsehbar ist.

Abweichung von § 5 Dächer Pkt. (2) der Gestaltungssatzung: Papp-, Kunststoff- und Blechdächer sind unzulässig.

Sachverhalt

Das Grundstück befindet sich im allgemeinen Bereich der Satzung, nicht im inneren Stadtkern. Mit der Neubebauung soll keine Kopie der historischen Bebauung realisiert werden, sondern eine Reflexion der Bautradition in die heutige Zeit. Es wird sich an der vorhandenen Bebauung der Leipziger Straße 36 mit moderner Architektursprache ausgerichtet, wobei ein kleinteiliges Gebäude geschaffen wird, welches sich in Maßstab und Gestaltung an die historische Parzellierung hält.

Auch sind in der Umgebung, insbesondere in der Weststraße historische Pappdächer vorhanden, woraus die Ausnahme der Genehmigungsfähigkeit der Ausführung hergeleitet wird.

Anlage

Ansicht Straße